

Anfrage AFM/0016/2007
der SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Münster-Mitte
vom 08.05.2007

SPD-Fraktion
Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anfrage an die Verwaltung

Gemäß der Vorlage V/703 aus 2005 - in der BV-Sitzung vom 6.9.2005 einstimmig beschlossen - wurde die Zumsandestraße umgebaut. Darin ist festgehalten, dass der Einwendung, vor dem Haus Zumsandestraße 9 Kurzzeitparkplätze auszuweisen, nicht gefolgt wird. Die Antragstellerin wurde auf naheliegende Kurzzeitparkplätze an der Warendorfer Straße verwiesen.

Das heutige Straßenbild zeigt Folgendes: Entgegen der BV-Entscheidung wurden Kurzzeitparkplätze (Parkscheibenregelung) angelegt. Bei der nunmehr aufgestellten Beschilderung auf der ca. 350 m langen Zumsandestraße wurden 15 parkregelnde Schilder aufgestellt. Es bestehen nunmehr auf dieser kurzen Straße 5 verschiedene Parkregelungen: Anwohnerparkzonen, Behindertenparkplätze, Kurzzeitparkplätze mit Parkscheinautomaten, Kurzzeitparkplätze mit Parkscheibe, Parkflächen für Besucher ohne nähere Regelungen.

Daraus ergeben sich die Fragen:

Warum und mit welcher Begründung ist die Verwaltung bei der Umsetzung von der Entscheidung der BV-Mitte abgewichen?

Welche Kosten sind durch die Aufstellung der Beschilderung entstanden? Durch diese Abweichung ist die Aufstellung von einer Unzahl an Schildern notwendig geworden. Die Bezeichnung „Schilderwald“ ist hier mehr als zutreffend.

Überdies wurde die Beschilderung zum Teil verkehrt herum aufgestellt (Einbahnstraßenregelung nicht beachtet). Wir bitten hierfür um Erklärung.

SPD-Fraktion
Bezirksvertretung Münster-Mitte

Wolfgang Becker
Tobias Bünger
Dirk Nolte
Jürgen Ostermeier
Marita Otte